

**Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im
Zusammenhang mit der Aufnahme von
Bewerbungen in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter beim
Verwaltungsgericht Regensburg**

Stand: Mai 2024

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter <https://www.passau.de/datenschutzhinweise> entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Aufnahme von Bewerbungen in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht Regensburg.

Ihre Daten werden auf Grundlage von § 28 VwGO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben:

- Bürgerbüro der Stadt Passau zur Erstellung der Vorschlagsliste
- Stadtrat der Stadt Passau für die Zustimmung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste
- Regierung von Niederbayern und Verwaltungsgericht Regensburg (Übersendung der Vorschlagsliste zur Wahl der Richter)

3. Löschfristen

Die Daten der nicht vorgeschlagenen Bewerber werden nach Beginn der neuen Amtsperiode der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter gelöscht.

Die Daten der vorgeschlagenen Bewerber werden 10 Jahre gespeichert.